



Öffentliche Ausschreibung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 29.07.2015 mit dem Beschluss „Bauträgerauswahl für ein Baugrundstück, Kommunales Wohnungsbauprogramm zur Förderung und Realisierung von städtischen Wohn- und Bürgerwohnheimen“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 02858) und am 26.07.2017 mit dem Grundsatzbeschluss, Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe Fortschreibung des Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung - Wohnungslosenhilfe ein neues Konzept zur Unterbringung von Wohnungslosen in München verabschiedet und mit Beschluss vom 18.10.2018 (vorlagen Nr. 14-20 / V 12061) Finanzierung des Zuschusses an freier Träger für Übernahme der Einrichtungsführung und Betreuung, Flexi-Heime Variante 1 und Variante 2 - Boschetsrieder Straße/ Am Südpark (siehe auch im Internet unter www.ris-muenchen.de) beschlossen.

Ziel ist, der stetig steigenden Zahl von wohnungslos werdenden Haushalten in München ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Seit 2008 hat sich die Anzahl der Personen, die wegen akuter Wohnungslosigkeit untergebracht werden müssen, nahezu verdreifacht. Eine positive Wende ist in Anbetracht des Münchner Wohnungsmarktes und der steigenden Mietpreise nicht zu erwarten. Da das Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München in seiner bisherigen Form den Bedarf nicht mehr ausreichend decken kann und die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum fast zum Erliegen kommt, muss eine Neuausrichtung und die dauerhafte Bereitstellung neuer Kapazitäten erfolgen.

Um auch in Zukunft den Bedarf an Bettplätzen abdecken zu können, sollen u.a. in Zusammenarbeit mit privaten Investoren Flexi-Heime gebaut werden. Diese unterteilen sich, abhängig vom untergebrachten Personenkreis, in Flexi-Heime Variante 1 und Variante 2.

Die Variante 2 dient der zeitlich befristeten Unterbringung wohnungsloser Haushalte (Einzelpersonen, die sich schon lange im Sofortunterbringungssystem befinden, u.a. anerkannte Flüchtlinge und junge Erwachsene) als sicherheitsrechtlich begründete kommunale Pflichtaufgabe. Bei diesem Personenkreis besteht noch ein geringer Beratungsbedarf in den Bereichen Wohnen, Hauswirtschaftsführung und Integration. Alle Haushalte sind zu 100 % mietfähig.

Für die Nutzung der Flexi-Heime zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte soll sowohl die Betriebsführung als auch die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines freien Trägers erfolgen. Die Betreuung erfolgt analog des Konzepts, welches mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 14141) verabschiedet wurde und in verschiedenen Beherbergungsbetrieben bereits umgesetzt wird.

Die Betreuung umfasst die sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung von wohnungslosen Haushalten vor Ort in den Flexi-Heimen. Für alle untergebrachten Haushalte bleibt ein evtl. Anspruch auf eine öffentlich geförderte Wohnung bestehen. Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist eine zeitnahe Vermittlung in eine eigene, mietvertraglich abgesicherte Wohnung, sowie die

Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft.

Durch die Vergabe der Betreuung an die freien Träger sollen deren Erfahrungen und Möglichkeiten im Bereich der Wohnungslosenhilfe genutzt werden. Dies fördert nicht nur die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des Sofortunterbringungssystems, sondern ermöglicht es auch, das fachliche Know-How der Verbände einzubeziehen und bereits vorhandene Synergieeffekte noch besser nutzen zu können.

Ausgeschrieben wird die Betriebsführung und die Betreuung nach der Konzeption für Flexi-Heime Variante 2, in der Boschetsrieder Str., im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Auf o. g. Grundstück hat die GEWOAG Holding GmbH ein Gebäude errichtet. Nach jetzigem Planungsstand wird das Objekt voraussichtlich im Sommer/Herbst 2019 eröffnen.

Im Flexi-Heim Variante 2 erfolgt die Unterbringung in abgeschlossenen, möblierten Apartments. Die Belegung ist mit Einzelpersonen geplant. Es soll ein Umfeld geschaffen werden, welches weitgehend den Anforderungen eines privatrechtlichen Mietverhältnisses entspricht. Im Erdgeschoss des siebengeschossigen Baus sind die Lobby mit Pförtnerbüro und Büroräume für das Personal des Trägers situiert. Zusätzlich steht ein Sozialraum mit Teeküche und Personaltoiletten zur Verfügung. Daneben befinden sich ein Waschraum, ein Lagerraum für Bettwäsche, Hygieneartikel u. ä. und ein Putzraum ebenfalls im Erdgeschoss.

In den oberen fünf Stockwerken sind 97 Apartments mit insgesamt 97 Bettplätzen geplant. Davon sind elf Apartments barrierefrei und zwei rollstuhlgerecht. Auf jedem der fünf Obergeschosse werden sich Einzelzimmern mit eigenen Küchenzeilen und Sanitärbereichen befinden. Die Küchen- und Sanitäreinrichtungen, weitere sonstige feste technische Installationen (z. B. Beleuchtung) in den Apartments sowie Wohn- und Gemeinschaftsräume werden vom Vermieter (GEWOAG Holding GmbH) vorgenommen. Restliche Ausstattung der Apartments, hierzu zählen für jedes Apartment ein Tisch, Stühle, Betten mit Matratzen und Bettwäsche sowie für jeden Bewohner ein abschließbarer Kleiderschrank, erfolgt durch den jeweiligen Träger. Die Ausstattung der Gemeinschaftsräume mit Tischen, Stühlen usw. erfolgt ebenfalls über den jeweiligen Träger.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner stehen auf jedem Stockwerk (außer dem Erdgeschoss) ein großer Gemeinschaftsraum mit Küche und ein Lagerraum sowie Freizeittflächen im Außenbereich und eine Dachterrasse im siebten Stockwerk zur Verfügung. Insgesamt gibt es somit fünf Gemeinschaftsküchen und fünf Gemeinschaftsräume. Im Außenbereich befinden sich Fahrradabstellplätze sowie Parkmöglichkeiten.

Die Landeshauptstadt München / Sozialreferat schreibt im Rahmen der folgenden konzeptionellen Eckpunkte die Trägerschaft für das Flexi-Heim Variante 2 an der Boschetsrieder Str. aus:

Das Flexi-Heim Variante 2 dient der zeitlich begrenzten Unterbringung akut wohnungsloser Einzelpersonen. Es handelt sich hierbei um wohnungslose mietfähige Personen. Besonders berücksichtigt werden junge Erwachsene (evtl. in Ausbildung) sowie der besonders schutzbedürftige Personenkreis mit Zugehörigkeit LGBTI.

Bei dieser Zielgruppe besteht nur noch ein geringer Beratungsbedarf in den Bereichen Wohnen, Hauswirtschaftsführung und Integration. Die sozialpädagogischen Mitarbeitenden des freien Trägers vor Ort stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern bei Bedarf unterstützend und beratend zur Verfügung. Das Ziel ist es passenden, dauerhaften Wohnraum mit Mietvertrag zu finden.

Die im Flexi-Heim Variante 2, an der Boschetsrieder Straße, unterzubringenden Personen werden durch eine Belegungskommission ausgewählt, in der u. a. der ausgewählte Träger ein Stimmrecht haben wird.

Von den Bewerbern sind folgende Betreuungsleistungen zu erbringen:

Kapazität

Für die Zielgruppe der Variante 2 ist neben einem Concierge-Service eine sozialorientierte Hausverwaltung und eine sozialpädagogische Hausleitung (1:100) mit einem eigenen, der Zielgruppe angepassten Konzept vorgesehen.

Übergeordnete Aufgaben der sozialpädagogischen Hausleitung

- Geschäftsführung des Hauses
- Koordination der Aufgabenbereiche, Personalführung
- Alle Aufgaben der Einrichtungsführung (u.a. Erstellen der Nutzungsverträge, Zahlungsüberwachung, u.ä)
- Jährliche Erstellung eines Leistungsberichts inklusive Jahresstatistik
- Aufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern, Bettplatzmanagement, Teilnahme an der Belegungskommission
- Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung zum Stadtteil
- Kooperationen mit Ämtern und Beratungseinrichtungen
- Durchführung der QM Maßnahmen
- Konzepterstellung

Personenbezogene Leistungen

- Beratung und Vermittlung von Bewohnerinnen und Bewohnern

Methoden und Arbeitsweisen

- Einzelfallhilfe: Vermittlung sowie lebens- und alltagsnahe, klientenzentrierte Beratung
- Im Einzelfall aufsuchende Arbeit innerhalb der Einrichtung in Form von Besuchen in den Appartements

Ziel der Hilfe

Ziel der Hilfe ist, den Haushalt in ein dauerhaftes Mietverhältnis zu vermitteln

Qualitativ-fachliche Anforderungen

- Vernetzte Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Amt für Wohnen und Migration und weiteren Angebote der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft (im Hinblick auf die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum, Gewährung von gesetzlichen Leistungen, etc.)
- Kenntnisse über das differenzierte Hilfesystem der Münchner Wohnungslosenhilfe, über sozialraumorientierte soziale Arbeit und Netzwerkarbeit; Nutzung der Ressourcen des sozialen Raumes
- Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Suche nach dauerhaften Wohnraum
- Vernetzung im Sozialraum, Kontakte zur unmittelbaren Nachbarschaft und Aufbau eines Netzes von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
- Durchführung von Maßnahmen der externen und internen Qualitätssicherung (Führung von klientenbezogenen Daten, Fallbesprechungen, bei Bedarf Supervision sowie Fortbildungen)
- Einsatz von Fachpersonal, das über einschlägige Qualifikationen in der sozialpädagogischen Arbeit verfügt.

Personalausstattung Betreuung und Einrichtungsführung

Vom Bewerber wird erwartet, dass zur Erfüllung der Leistungen für die Betreuung mindestens folgende Personalausstattung vorgehalten wird:

0,97 VZÄ Hausleitung in S 12 TVöD SuE (beinhaltet auch einen 50 % Anteil für die

Aufgaben der Hausleitung)

0,49 VZÄ Teamassistentin in E 6 TVöD

0,50 VZÄ Hausmeister in E 5 TVöD

Pfortenkräfte (9 Stunden täglich sowie 1000 Stunden / Jahr flexibles Kontingent)

Vom Träger sind folgende Leistungen im Bereich Einrichtungsführung zu erbringen:

Wie bereits beschrieben sind im Flexi-Heim Variante 2 an der Boschetsrieder Straße 97 Appartements für 97 Einzelpersonen sowie Gemeinschaftsräume geplant. Zusätzlich sind Putz- und Lagerräume, eine Pforte sowie ein Raum für den Hausmeister sowie Wasch- und Trockenräume vorgesehen.

Im Rahmen der Betriebsführung müssen die o.a. Räume, die Büro- und Sozialräume des Trägers sowie die Gemeinschaftsflächen gereinigt und instandgehalten werden.

Zusätzlich fallen folgende Aufgaben an:

- Belegungsmanagement und Abrechnung mit dem Sozialreferat – Amt für Wohnen und Migration
- Prüfung der Mieteinnahmen
- Überwachung der Ein- und Auszüge sowie Schlüsselverwaltung
- Wäscheservice
- Ausübung des Hausrechts
- Unterhaltsmaßnahmen am Gebäude - „kleiner Bauunterhalt“ (ausgenommen: Dach und Fach sowie Versorgungsleitungen bis zum jeweiligen Austrittspunkt)
- Betrieb der Pforte (täglich von 16.00 – 1.00 Uhr, Zeiten können in Rücksprache mit dem Amt für Wohnen und Migration verschoben werden)
- Zugangskontrolle und Kontrollgänge im Gebäude
- Annahme von Post und Paketen
- Betrieb der Hausmeisterei
- enge Abstimmung mit der Betreuung im Rahmen interdisziplinärer Teams
- Reinigung der Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen
- Instandhaltung der Wasch-/Trocken- und Gemeinschaftsräume
- Durchführung kleinerer Wartungs- und Reparaturmaßnahmen
- Bedienung und Überwachung der technischen Anlagen (Heizung, Fahrstuhl etc.)
- Sicherheitsprüfungen (Rauchmelder, Fluchtbeschilderung usw.)
- Förderung des ökologischen Handelns der Bewohnerinnen und Bewohner
- enger Austausch mit Nachbarn sowie Konfliktmanagement bei Bedarf
- Pflege der zugehörigen Außenbereiche

Mindestvorgaben für die Erstausrüstung der Appartements und Gemeinschaftsräume

Appartements:

- pro Appartement zwei Stühle
- pro Appartement ein Tisch (min. 80x80cm)
- pro Appartement ein Spind / Schrank (H200xB80xT60cm)
- pro Appartement ein Mülleimer
- pro Appartement ein Bett (min. 80x200cm). Dazu passend sind Lattenrost, Matratze sowie witterungsgerechte Bettgarnituren vorzuhalten.
- pro Appartement eine Garderobe (Ausführung einfach)
- Bäder sind mit Toilettenbürste, Klopapierhalter und Badmülleimer auszustatten
- pro Appartement ein Kühlschrank mit min. 80l Fassungsvermögen
- pro Appartement ein Besen, ein Handfeger, ein Eimer, ein Lappen

Gemeinschaftsraum:

- Ausstattung mit zehn Stühlen sowie mindestens zwei passenden Tischen

Instandhaltung:

Beschädigte Gegenstände bzw. Mobiliar ist umgehend in Stand zu setzen oder auszutauschen. Nach Auszug eines Haushalts ist das Appartement in Stand zu setzen.

Reinigung / Zimmerbegehungen

Gemeinschaftsflächen müssen mindestens 3x wöchentlich gereinigt werden. Zimmerbegehungen sind 2x jährlich durchzuführen.

Rahmenbedingungen

Alle benötigten Flächen, u.a. ca. 19 Autostellplätze, müssen vom Träger GEWOFAG Holding GmbH angemietet werden. Die **Nettokaltmiete** beträgt voraussichtlich **383.724 €**. Es ist von **Nebenkosten** in Höhe von **74.690 €** auszugehen.

Für die **Beschaffung** der Erstausrüstung für das Betreuungsangebot und die Büroräume (Büromöbel, PC, Telefon, Ausstattung der Gruppenräume) ist der Träger zuständig. Die gilt analog für die Grundausstattung der Appartements. Zusätzlich hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass alle Bewohnerzimmer und Gemeinschaftsräume über W-LAN-Empfang verfügen.

Die **Kosten** für die Erstausrüstung der Appartements, der Gemeinschaftsräume, sowie die Ausstattung der Büros für die Einrichtungsführung und die Versorgung mit W-LAN werden per einmaligen Investitionskostenzuschuss durch die Landeshauptstadt München **finanziert**. Bewerberin bzw. Bewerber haben über die Auflistung der hierfür geplanten Kosten **keine** weiterführende Kalkulation vorzunehmen.

Die Gewofag stattet das Objekt mit Küchen aus, die abzulösen sind. Die hierfür anfallenden Kosten sind **nicht** zu kalkulieren. Die Gewofag teilt dem Sozialreferat den entsprechenden Betrag mit, das Sozialreferat reicht diesen als Investitionskostenzuschuss an den Träger aus.

Nutzungsentgelt

Die untergebrachten Personen haben für die Appartements ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Hierfür schließt der Träger mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Nutzungsverträge gem. § 549 Abs. 2 Ziffer 3 BGB ab, um dem vorübergehenden Charakter der Unterbringung vertraglich Rechnung zu tragen.

Die Kosten der Einrichtungsführung (ohne Betreuungsleistung) sind anteilig auf die Nutzungsentgelte umzulegen. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist so zu kalkulieren, dass bei einer durchschnittlichen Belegung von 95 % (92 Appartements) eine volle Kostendeckung erreicht ist.

Das Flexi-Heim Variante 2 in der Boschetsrieder Straße unterliegt nicht den Regelungen zur Vorauszahlungen der Kosten der Unterkunft. Die Nutzungsentgelte müssen daher direkt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern abgerechnet werden.

Zuschuss

In dem vom Träger vorzulegendem Kosten- und Finanzierungsplan sind die Gesamtkosten der Betreuung und Einrichtungsführung anzugeben und aufzuschlüsseln. Im Zuschussantrag sind die kalkulierten Einnahmen aus den Nutzungsentgelte als Einnahmen anzugeben. Hierbei ist von einer durchschnittlichen Belegung von 95% und einem Risikoabschlag von weiteren 10 % auszugehen. Sollte die Belegung im Jahresdurchschnitt, aufgrund geringer Zuweisung durch das Amt für Wohnen und Migration, unter 85 % sinken, so vermindert sich der Ansatz der Einnahmen im Zuschuss entsprechend.

Beispielrechnung für 100 Appartements

Kosten pro Appartement: 636 € => 63.600 €/Monat => 763.200 €/Jahr

95% Belegung => 95 Appartements => Kosten pro Appartement => 669,47 €/Monat

Risikoabschlag: Bei der Kalkulation der Einnahmen aus den Nutzungsentgelten geht der Träger allerdings nur von einer durchschnittlichen Belegung von 85% aus (85 Appartements). Die im Zuschussantrag anzugebenden Einnahmen betragen pro Jahr daher nur 682.859 €. Abzurechnen sind mit den Verwendungsnachweisen im Folgejahr allerdings die tatsächlichen Einnahmen.

Die Mittelvergabe für das Betreuungsangebot erfolgt dauerhaft im Rahmen von Bewilligungsbescheiden entsprechend den Richtlinien der LH München über die Vergabe von Zuwendungen. Aufgrund der möglicherweise schwankenden Einnahmen bzw. Ausgaben wird keine vertragliche Regelung angestrebt.

Kosten

Betreuung

Für die Finanzierung der sozialpädagogischen Betreuung dieses Objektes steht jährlich ein Betrag in Höhe von max. **142.000 €** zur Verfügung.

Dieser Betrag beinhaltet die laufenden Zuschusskosten (Personal- und Sachkosten) im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Im ersten Jahr kommen noch angemessene Investitionskosten für die Anschaffung der Büroausstattung (inkl. Telefonanlage und EDV-Ausstattung) für die Betreuungsräume hinzu. Diese Kosten werden von der Landeshauptstadt München im Rahmen eines einmaligen Investitionskostenzuschusses übernommen.

Einrichtungsführung

Vom Träger ist unter Berücksichtigung der o.g. Anmietkosten und Küchenablösen, sowie der Personalkosten und der Kosten für die Einrichtungsführung (Erstausstattung der Appartements, Nettokaltmiete, Nebenkosten, Wartungen, Gebühren, Gebäudereinigung, Instandhaltung, etc.) eine **Kalkulation der Investitionskosten** sowie ein Angebot für die **Höhe der Nutzungsentgelte** einzureichen. Hierbei wird ein hoher Maßstab an die Wirtschaftlichkeit der Kosten der Erstausstattung angelegt.

Zentrale Verwaltungskosten können im Bereich der Einrichtungsführung nur für Wartungskosten, Gebühren (z. B. Müll, Abwasser), Reinigungskosten sowie Personalkosten geltend gemacht werden.

Für die Gesamtkosten (getrennt nach Betreuung und Einrichtungsführung) ist ein **detaillierter dreijähriger Kosten- und Finanzierungsplan** vorzulegen.

Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien **Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung der Bewerber** vorgenommen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München zur Entscheidung vorgelegt.

Es werden insbesondere folgende fachliche Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

- Kenntnis der örtlichen Infrastruktur und regionaler Bezug des Trägers: Gewünscht sind sehr gute Kenntnisse im Münchner Hilfesystems (Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste etc.) und Vernetzung darin. (Gewichtung 2-fach)
- Darüber hinaus sind Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel erforderlich. (Gewichtung 2-fach)
- Eine entsprechende Vernetzung mit weiteren Einrichtungen in München Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist von Vorteil. (Gewichtung 1-fach)
- Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit wohnungslosen mietfähigen Haushalten und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten. (Gewichtung 3-fach)

- Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit jungen Erwachsenen. (Gewichtung 2-fach)
- Bedarfsgerechter Umfang und Qualität des Leistungsangebotes: Unterstützung bei der Wohnungssuche soll in der Bewerbung klar erkennbar sein. (Gewichtung 3-fach)
- Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Führung von Einrichtungen mit wohnungslosen Haushalten und / oder Personen mit Migrationshintergrund oder in der Hausverwaltung sind von Vorteil. (Gewichtung 3-fach)

Darüber hinaus wird bei der Bewertung die Wirtschaftlichkeit des Angebotes von Bedeutung sein. Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt.

- Wirtschaftlichkeit des Gesamtangebotes (Gewichtung 3-fach)
- Einsatz von Eigenmitteln im Verhältnis zum Gesamtzuschuss (Gewichtung 2-fach)
- Wirtschaftlichkeit der Kosten der Erstausrüstung (Gewichtung 3-fach)

Bei der Auswahl des Trägers werden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als die sonstigen Kriterien.

Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-WP/S 2, Franziskanerstraße 8, 81669 München angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an Frau () (@muenchen.de) oder an Frau () (@muenchen.de).

Darüber hinaus sind die Unterlagen abrufbar auf der Webseite der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialreferats.html>

Die Bewerbung muss spätestens bis Freitag, den 01.02.2019, 12.00 Uhr bei der LH München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Zimmer 525 (Vorzimmer), Franziskanerstraße 8, 81669 München schriftlich im Original im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Sollten Bewerber die Zustellung auf dem Postwege wählen, ist der Umschlag deutlich zu kennzeichnen mit: Bewerbung Flexi-Heim Boschetsrieder Str. – nur zu öffnen durch S-III-WP/S 2.

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten. Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) 12 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf 12 DIN A 4 Seiten führt automatisch zum Ausschluss.

gez.

Ltd. Verw. Dir.

